

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Jahresbericht 2015

- Berufsbildungsstatistik -

(Anlage 2)

I. Bericht über die Ausbildungssitellensituation 2015

1. Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) führt die Steuerberaterkammer Brandenburg als zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf des/der „Steuerfachangestellten“ das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. In dieses Verzeichnis werden diejenigen Berufsausbildungsverträge eingetragen, die von fachlich Geeigneten gemäß § 30 BBiG abgeschlossen worden sind.

Im Folgenden werden die für den Berichtszeitraum festzustellenden Veränderungen des Bestandes an Berufsausbildungsverträgen aufgrund der Neuzugänge und Löschungen dargestellt. Eine Gesamtübersicht schließt sich an. Soweit kein anderer Zeitpunkt genannt wird, beziehen sich die Angaben auf den 31.12.2015.

1.1 Zugänge

Seit 2011 hat sich die Zahl der Neueintragungen (brutto) aus Berufsausbildungsverträgen wie folgt entwickelt:

Jahr	Zugang	Änderung gegenüber Vorjahr	
		absolut	in Prozent
2011	123	- 13	- 9,5
2012	141	+ 18	+ 7,4
2013	129	- 12	- 8,5
2014	137	+ 8	+ 6,2
2015	122	-15	- 10,9

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der neu registrierten Verträge verringert.

1.2 Löschungen

Den Neueintragungen stehen die Löschungen von eingetragenen Berufsausbildungsverträgen gegenüber, die sich seit 2011 wie folgt entwickelt haben:

Jahr	Löschungen	Änderung gegenüber Vorjahr	
		Absolut	in Prozent
2011	38	+ 14	+ 58,3
2012	37	- 1	- 2,6
2013	32	- 5	- 13,5
2014	29	- 3	- 9,4
2015	26	- 3	- 10,3

Für die Löschungen von Ausbildungsverhältnissen ergeben sich folgende Gründe:

- Auszubildende entscheiden sich für einen anderen Beruf,
- Kündigung durch Auszubildende in der Probezeit (Grund wird nicht bekannt gegeben)
- Abitur nicht bestanden, Weiterführung der Schule
- Kündigung durch den Arbeitgeber in der Probezeit
- Aufnahme eines Studiums.

Es ist festzustellen, dass Löschungen von Ausbildungsverhältnissen überwiegend vor Beginn der Ausbildung bzw. in der Probezeit erfolgen. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang, den Ausbildungsplatzbewerbern vor der Ausbildung die Möglichkeit zu geben, im Rahmen eines Praktikums den Beruf des „Steuerfachangestellten“ kennen zu lernen, um einschätzen zu können, ob dieser Beruf den Vorstellungen entspricht. Dabei sollte der Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit nutzen, die Eignung des Ausbildungsplatzbewerbers für den Beruf des „Steuerfachangestellten“ festzustellen.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Löschungen ergibt sich für die Zahl der Neuzugänge folgende Lösungsquote:

Jahr	Gesamtzahl der		Prozentuale Lösungsquote
	Neuzugänge	Löschungen	
2011	123	38	30,9 %
2012	141	37	26,2 %
2013	129	32	24,8 %
2014	137	29	21,2 %
2015	122	26	21,3 %

1.3 Übersicht über den Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Zahl der Löschungen ergibt sich für die Jahre ab 2011 folgender Netto-Zugang an neu eingetragenen Berufsausbildungsverhältnissen:

Jahr	Nettozugang	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
2011	97	-13,4
2012	102	+ 5,2
2013	86	-15,7
2014	98	+13,9
2015	86	-12,2

Der Gesamtbestand an Berufsausbildungsverträgen (Stichtag: 31. Dezember) hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamtzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
2011	324	-2,4
2012	300	-7,4
2013	290	-3,3
2014	306	+5,5
2015	269	-12,1

Von den im Jahr 2015 registrierten 269 Berufsausbildungsverträgen entfielen auf

Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr	86 Verträge
Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr	94 Verträge
Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr	89 Verträge (darin enthalten 11 Verträge aufgrund einer Verlängerung durch Nichtbestehen der Abschlussprüfung)

Ab 2011 ergibt sich folgende Verteilung auf die drei Ausbildungsjahre:

Jahr Stand 31.12.	Ausbildungsjahr		
	1.	2.	3.
2011	88	102	134
2012	102	90	108
2013	86	112	92
2014	98	91	117
2015	86	94	89

1.4. Verhältnis Brandenburger Auszubildender an der bundesweiten Gesamtzahl der Auszubildenden

Der Anteil der Brandenburger Auszubildenden an der Gesamtzahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ entwickelte sich wie folgt:

Jahr Stand 31.12.	Gesamtzahl der Auszubildenden	Anzahl der Brandenburger Auszubildenden	Anteil in Prozent
2011	17.125	324	1,9
2012	17.450	300	1,7
2013	17.876	290	1,6
2014	18.374	306	1,7
2015	18.512	269	1,4

1.5. Verhältnis Brandenburger Auszubildender zu den Kammermitgliedern der Steuerberaterkammer Brandenburg

Das Verhältnis von Auszubildenden zu Kammermitgliedern, die über die fachliche Eignung zur Berufsausbildung verfügen (Ausbildungsquote) entwickelte sich wie folgt:

Jahr Stand 31.12.	Anzahl der Kammermitglieder mit fachl. Eignung zur Berufsausbildung	Anzahl der Brandenburger Auszubildenden	Ausbildungsquote (Angaben in %)
2011	910	324	35,6
2012	913	300	32,9
2013	933	290	31,1
2014	949	306	32,2
2015	967	269	27,8

2. Statistische Auswertung der neu registrierten Berufsausbildungsverträge

2.1 Laufdauer der Verträge

Die Ausbildungsdauer beträgt nach § 2 der Verordnung über die Berufsausbildung 3 Jahre (Regelausbildungsdauer). Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann die Regelausbildungsdauer verkürzt werden (z. B. Hochschulreife – 6 Monate Verkürzung möglich).

Aus der folgenden Übersicht ergibt sich die Verteilung der neu registrierten Berufsausbildungsverträge (netto) nach ihrer Laufdauer:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2011	81	9
2012	101	1
2013	81	5
2014	96	2
2015	73	13

Bezogen auf die Gesamtzahl der Neueintragen (netto) betragen diese Zahlen in Prozent ausgedrückt:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2011	92,0	8,0
2012	99,0	1,0
2013	94,2	5,8
2014	98,0	2,0
2015	84,9	15,1

Im Hinblick auf die Laufdauer der Verträge interessiert die Frage, wie sich in dieser Hinsicht die Zahl der gelöschten Berufsausbildungsverhältnisse entwickelte, bezogen auf die Neueintragen.

Die Löschungen betragen:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2011	36	2
2012	35	2
2013	31	1
2014	29	0
2015	25	1

Bezogen auf die Gesamtzahl (netto) der Neuzugänge betragen die Zahlen in Prozent:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2011	28,4	1,1
2012	34,3	2,0
2013	36,0	1,2
2014	30,2	0
2015	29,1	1,2

2.2 Regionale Verteilung

Die Kammer hat alljährlich nach den Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Berufsausbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz - BerBiFG) vom 23.12.81 eine statistische Erhebung darüber zu erstellen, in welchen Bezirken der Agenturen für Arbeit des Landes Brandenburg **vom 01.10. des Vorjahres bis 30.09.** des laufenden Jahres Verträge abgeschlossen wurden. Diese Erhebung lässt Rückschlüsse über die regionale Verteilung neu registrierter Ausbildungsverhältnisse zu.

Die Erhebung brachte folgendes Ergebnis:

Bezirke der Agenturen für Arbeit	Zahl der registrierten Ausbildungsverträge					
	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2014 / 2015 (in %)
Cottbus	26	23	19	26	40	+53,8
Eberswalde	8	12	12	10	9	-10,0
Frankfurt (Oder)	10	12	16	12	15	+25,0
Neuruppin	20	31	29	24	21	-12,5
Potsdam	30	36	34	40	36	-10,0
Gesamt	94	114	110	112	121	+8,0

Infolge abweichenden Stichtages bzw. abweichenden Erfassungszeitraums können diese Zahlenangaben nicht mit denen unserer Darstellung (vgl. Seite 1) verglichen werden! Dennoch erlaubt dieses Zahlenmaterial eine Aussage über die regionale Verteilung der Neueintragungen 2015.

Eine zusammenfassende regionale Zuordnung für das Jahr 2015 zeigt folgende Schwerpunkte:

Gesamtzahl der Berufsausbildungsverträge = 121 (100 %)
davon entfallen auf die Bezirke der Agenturen für Arbeit:

Cottbus	= 40 (33,1 %; Vorjahr 23,2 %)
Eberswalde	= 9 (7,4 %; Vorjahr 8,9 %)
Frankfurt/Oder	= 15 (12,4 %; Vorjahr 10,7 %)
Neuruppin	= 21 (17,4 %; Vorjahr 21,5 %)
Potsdam	= 36 (29,7 %; Vorjahr 35,7 %).

Aus dieser Zusammenfassung zeigt sich, dass die größten Neuzugänge im Jahr 2015 im Bereich der Agenturen für Arbeit Potsdam, Cottbus und Neuruppin liegen.

2.3 Aufteilung nach Geschlechtern

Im Rahmen der eben erwähnten statistischen Erhebungen für den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird auch die Frage nach dem Geschlecht der Auszubildenden gestellt. Hierzu ist folgendes festzustellen (Neueintragungen):

Jahr	männlich	weiblich	in Prozent	
			männlich	weiblich
2011	19	69	21,6	78,4
2012	33	69	32,4	67,6
2013	20	66	23,3	76,7
2014	23	75	22,5	76,5
2015	31	55	36,0	64,0

Diese Zahlen zeigen eine seit Jahren gleiche Geschlechterverteilung.

2.4 Schulische Vorbildung der Auszubildenden

Die Auszubildenden, deren Berufsausbildungsverträge 2015 neu registriert worden sind, hatten folgende schulische Vorbildung:

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Hauptschule	Gesamt
weibliche Auszubildende	40 (72,7%)	15 (27,3 %)	0	0	55 (100 %)
männliche Auszubildende	24 (77,4 %)	7 (22,6 %)	0	0	31 (100 %)

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre ergibt sich, getrennt nach weiblichen und männlichen Auszubildenden, folgende Übersicht (Angaben in Prozent):

(1) weibliche Auszubildende

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Hauptschule	Gesamt
2011	61 (88,4)	8 (11,6)	0	0	69 (100)
2012	57 (82,6)	12 (17,4)	0	0	69 (100)
2013	46 (69,7)	20 (30,3)	0	0	86 (100)
2014	52 (69,3)	23 (30,7)	0	0	75 (100)
2015	40 (72,7)	15 (27,3)	0	0	55 (100)

(2) männliche Auszubildende

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Hauptschule	Gesamt
2011	13 (68,4)	6 (31,6)	0	0	19 (100)
2012	29 (87,9)	4 (12,1)	0	0	33 (100)
2013	16 (80,0)	4 (20,0)	0	0	20 (100)
2014	16 (69,6)	7 (30,4)	0	0	23 (100)
2015	24 (77,4)	7 (22,6)	0	0	31 (100)

Insgesamt ergibt sich für die prozentuale Verteilung der schulischen Vorbildung seit 2011 folgendes Bild:

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Haupt-Schule	Gesamt
2011	74 (84,1)	14 (15,9)	0	0	88 (100)
2012	86 (84,3)	16 (15,7)	0	0	102 (100)
2013	62 (72,1)	24 (27,9)	0	0	86 (100)
2014	68 (69,4)	30 (30,6)	0	0	98 (100)
2015	64 (74,4)	22 (25,6)	0	0	86 (100)

2.5 Vereinbarte Ausbildungsvergütungen

Nach § 17 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) hat der Ausbildende dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren, die mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigen soll.

Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung gehören nach § 11 Abs. 1 Ziffer 6 BBiG zu denjenigen Bestandteilen, die ein Berufsausbildungsvertrag mindestens aufweisen muss. Da die Kammer einen vorgelegten Berufsausbildungsvertrag nach § 35 Abs. 1 BBiG u. a. nur dann in das von ihr geführte Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse aufnehmen darf, wenn der Berufsausbildungsvertrag den Vorschriften des BBiG entspricht, hat die Kammer vor der Eintragung zu prüfen, ob die in dem Berufsausbildungsvertrag individuell vereinbarten Ausbildungsvergütungen i. S. d. § 17 Abs. 1 BBiG als angemessen anzusehen sind.

Der Kammervorstand setzt jeweils fest, welche Beträge die unterste Grenze der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung darstellen, die in den der Kammer zur Registrierung vorgelegten Berufsausbildungsverträgen nicht unterschritten werden dürfen.

Der Vorstand empfiehlt ab 01.01.2016 nachfolgend genannte Vergütungssätze:

- 550,-- EUR für das 1. Ausbildungsjahr
- 650,-- EUR für das 2. Ausbildungsjahr
- 750,-- EUR für das 3. Ausbildungsjahr.

Ausbildungsvergütungen, die bis zu 20 % geringer als die von der Kammer als angemessen bezeichneten monatlichen Vergütungssätze sind, werden seit Jahren nicht beanstandet. Diese Begrenzung, d. h. die Unzulässigkeit einer Unterschreitung um mehr als 20 % wurde durch das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 20.09.1998 – 5 AZR 690/97 – bestätigt (BB 1999, Seite 162). Es besteht für Ausbildungsbetriebe selbstverständlich die Möglichkeit, höhere als die durch den Vorstand empfohlenen Vergütungssätze für die einzelnen Ausbildungsjahre festzulegen, wovon nach Beobachtung der Kammer rege Gebrauch gemacht wird.

II. Statistische Auswertungen von Ergebnissen der Zwischen- und Abschlussprüfungen

1. Angaben zu den Prüfungsausschüssen

Die Steuerberaterkammer Brandenburg hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen gemäß § 39 BBiG insgesamt sechs paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Prüfungsausschuss ist mit je einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter als ordentliche Mitglieder besetzt. Des Weiteren wurden 18 Ersatzprüfungsausschussmitglieder als Arbeitgebervertreter sowie 13 Ersatzprüfungsausschussmitglieder als Arbeitnehmervertreter berufen, so dass derzeit insgesamt 49 ordentliche Mitglieder berufen worden sind.

2. Ergebnisse der Zwischenprüfungen

Alljährlich führt die Kammer gemäß § 48 BBiG eine schriftliche Zwischenprüfung in den Fächern „Steuerwesen“, „Rechnungswesen“ sowie „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch. Zweck der Zwischenprüfung, die etwa zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden soll, ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes, um gegebenenfalls korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Der Vorstand der Steuerberaterkammer Brandenburg hat auf seiner Sitzung am 14.11.2001 als zuständige Stelle für die Durchführung der Berufsausbildung aufgrund des § 7 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten vom 09.05.1996 (BGBl. I Nr. 25 S. 672 ff.) die Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen erlassen. Nach Ziffer 9 dieser Grundsätze erhält der Prüfungsteilnehmer eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung. Eine Kopie der Teilnahmebescheinigung erhält außerdem der Auszubildende.

In der Prüfungsbescheinigung ist als wesentlicher Inhalt angegeben, welche Punktzahlen der Prüfungsteilnehmer in den drei Prüfungsfächern erzielt hat. Der Nachweis der Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

2.1 Ergebnisse der Zwischenprüfung 2015

Die Durchführung der Zwischenprüfung 2015 brachte folgende Ergebnisse (Angaben in Klammern in Prozent):

Oberstufenzentrum II Potsdam

Prüfungsfach	Zahl der Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Steuerwesen	30	0	6 (20,0)	7 (23,3)	11 (36,7)	3 (10,0)	3 (10,0)
Rechnungs- wesen	30	5 (16,7)	4 (13,3)	6 (20,0)	6 (20,0)	5 (16,7)	4 (13,3)
Wirtsch.- u. Sozialkunde	30	0	0	6 (20,0)	17 (56,7)	6 (20,0)	1 (3,3)

Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin

Prüfungsfach	Zahl der Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Steuerwesen	26	2 (7,7)	9 (34,6)	7 (26,9)	2 (7,7)	6 (23,1)	0
Rechnungs- wesen	26	2 (7,7)	4 (15,4)	8 (30,8)	5 (19,2)	4 (15,4)	3 (11,5)
Wirtsch.- u. Sozialkunde	26	0	3 (11,5)	8 (30,8)	11 (42,4)	3 (11,5)	1 (3,8)

Oberstufenzentrum II Spree-Neiße

Prüfungsfach	Zahl der Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Steuerwesen	19	1 (5,3)	3 (15,8)	11 (57,8)	3 (15,8)	1 (5,3)	0
Rechnungs- wesen	19	0	2 (10,5)	7 (36,8)	8 (42,2)	2 (10,5)	0
Wirtsch.- u. Sozialkunde	19	0	1 (5,3)	7 (36,8)	9 (47,4)	2 (10,5)	0

Gesamteinzelergbnis – Prüfungsfach „Steuerwesen“ (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstu- fenzentrums	Teilnehmer gesamt	davon haben	
		Keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	30	24 (80,0)	6 (20,0)
Ostprignitz-Ruppin	26	20 (76,9)	6 (23,1)
Spree-Neiße	19	18 (94,7)	1 (5,3)

Gesamteinzelerggebnis – Prüfungsfach „Rechnungswesen“ (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstufenzentrums	Teilnehmer gesamt	davon haben	
		Keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	30	21 (70,0)	9 (30,0)
Ostprignitz-Ruppin	26	19 (73,1)	7 (26,9)
Spree-Neiße	19	17 (89,5)	2 (10,5)

Gesamteinzelerggebnis – Prüfungsfach „Wirtschafts- u. Sozialkunde“ (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstufenzentrums	Teilnehmer	davon haben	
		keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	30	23 (76,7)	7 (23,3)
Ostprignitz-Ruppin	26	22 (84,7)	4 (15,3)
Spree-Neiße	19	17 (89,5)	2 (10,5)

Gesamtergebnis – unterschieden nach Oberstufenzentren (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstufenzentrums	Teilnehmer gesamt	davon haben	
		keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	30	22 (73,3)	8 (26,6)
Ostprignitz-Ruppin	26	22 (84,6)	4 (15,4)
Spree-Neiße	19	19 (100)	0
Berlin (Gastschüler)	2	1 (50,0)	1 (50,0)
Gesamt:	77	64 (83,1)	13 (16,9)

Von insgesamt 77 Teilnehmern an der Zwischenprüfung 2015 haben 64 Teilnehmer – das entspricht einer Quote von 83,1 % - die Klausur ohne Mangel abgeschlossen.

*) Note 1 bis 4 **) Note 5 bis 6

2.2 Überblick über die Gesamtergebnisse der Zwischenprüfungen der Jahre 2011 bis 2015 (Angaben in Klammern in Prozent)

Seit 2011 hat sich der Notenspiegel für das Gesamtergebnis wie folgt entwickelt (Angaben in Klammern in Prozent):

Darstellung der Gesamtergebnisse – absolut – seit 2011 (Angaben in Klammern in Prozent):

Jahr	Teilnehmer Gesamt	davon haben	
		Keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
2011	116	108 (93,1)	8 (6,9)
2012	96	76 (79,2)	20 (20,8)
2013	75	71 (94,7)	4 (5,3)
2014	101	84 (83,2)	17 (16,8)
2015	77	64 (83,1)	13 (16,9)

*) Note 1 – 4

**) Note 5 – 6

3. Ergebnisse der Abschlussprüfungen

3.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2015

Die Durchführung der Abschlussprüfungen Sommer 2015 und Winter 2015/16 brachte folgende Ergebnisse:

3.1.1. Abschlussprüfung Sommer 2015 (Angaben in Klammern in Prozent)

Teilnehmer				Prädikate			
	Anzahl	bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedi- gend	bestanden
OSZ II Potsdam	35	28 (80,0)	7 (20,0)	0	1 (3,6)	14 (50,0)	13 (46,4)
OSZ Ostprignitz- Ruppin	36	32 (88,9)	4 (11,1)	0	2 (8,7)	16 (69,6)	5 (21,7)
OSZ II Spree-Neiße	24	23 (95,8)	1 (4,2)	0	2 (8,7)	16 (69,6)	5 (21,7)
Wiederholer	14	1 (7,1)	13 (92,9)	0	1 (100)	0	0
OSZ Berlin (Gast- schüler)	4	2 (50,0)	2 (50,0)	0	1 (50,0)	1 (50,0)	0 (75,0)
Gesamt	113	86 (76,1)	27 (23,9)	0	5 (5,8)	41 (47,7)	40 (46,5)

3.1.2 Abschlussprüfung Herbst/Winter 2015/16 (Angaben in Klammern in Prozent):

Teilnehmer	Anzahl	Prädikate					
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
OSZ II Potsdam	8	5 (62,5)	3 (37,5)	0	0	0	5 (100)
OSZ Ostprignitz- Ruppin	8	5 (62,5)	3 (37,5)	0	2 (40,0)	1 (20,0)	2 (40,0)
OSZ II Spree- Neiße	2	1 (50,0)	1 (50,0)	0	0	0	1 (100)
OSZ Berlin (Gastschüler)	3	2 (66,7)	1 (33,3)	0	0	1 (50,0)	1 (50,0)
bbw Akademie Cottbus	14	12 (85,7)	2 (14,3)	0	1 (8,3)	3 (25,0)	8 (66,7)
bbw Akademie Eberswalde	9	3 (33,7)	8 (66,7)	0	0	0	3 (100)
bbw Akademie Potsdam	7	5 (71,4)	2 (28,6)	0	0	3 (60,0)	2 (40,0)
Wiederholer	5	1 (20,0)	4 (80,0)	0	0	0	1 (100)
Gesamt	56	34 (60,7)	22 (39,3)	0	3 (8,8)	8 (23,5)	23 (67,7)

3.1.3. Gesamtergebnisse – Sommerprüfungen – seit 2011 (Angaben in Klammern in Prozent)

Jahr	Anzahl	Prädikate					
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
2011	129	86 (66,7)	43 (33,3)	0	0	25 (29,1)	61 (70,9)
2012	123	101 (82,1)	22 (17,9)	0	7 (6,9)	42 (41,6)	52 (51,5)
2013	87	74 (85,1)	13 (14,9)	0	4 (5,4)	38 (51,4)	32 (43,2)

				Prädikate			
Jahr	Anzahl	bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
2014	83	61 (73,5)	22 (26,5)	0	4 (6,5)	27 (44,3)	30 (49,2)
2015	113	86 (76,1)	27 (23,9)	0	5 (5,8)	41 (47,7)	40 (46,5)

3.1.4 Gesamtergebnisse – Winterprüfungen – seit 2011 (Angaben in Klammern in Prozent)

				Prädikate			
Jahr	Anzahl	bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
2011	41	29 (70,7)	12 (29,3)	0	2 (6,9)	8 (27,6)	19 (65,5)
2012	31	24 (77,4)	7 (22,6)	0	3 (12,5)	10 (41,7)	11 (45,8)
2013	39	22 (56,4)	17 (43,6)	0	1 (4,5)	6 (27,3)	15 (68,2)
2014	51	32 (62,8)	19 (37,2)	0	0	9 (28,1)	23 (71,9)
2015	56	34 (60,7)	22 (39,3)	0	3 (8,8)	8 (23,5)	23 (67,7)

3.1.5 Darstellung der Gesamtergebnisse – absolut – seit 2011

				Prädikate			
Jahr	Anzahl	bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
2011	170	115 (67,6)	55 (32,4)	0	2 (1,7)	33 (28,7)	80 (69,6)
2012	154	125 (81,2)	29 (18,8)	0	10 (8,0)	52 (41,6)	63 (50,4)
2013	126	96 (76,2)	30 (23,8)	0	5 (5,2)	44 (45,8)	47 (49,0)
2014	134	93 (69,4)	41 (30,6)	0	4 (4,3)	36 (38,7)	53 (57,0)
2015	169	120 (71,0)	49 (29,0)	0	8 (6,7)	49 (40,8)	63 (52,5)

3.1.6 Entwicklung der Durchfallquoten im Landesdurchschnitt seit 2011

Abschlussprüfung Sommer

2011	33,3 %
2012	17,9 %
2013	14,9 %
2014	26,5 %
2015	23,9 %
<u>2011 – 2015</u>	<u>23,3 %</u>

Abschlussprüfung Winter

2011/2012	29,3 %
2012/2013	22,6 %
2013/2014	43,6 %
2014/2015	37,2 %
2015/2016	39,3 %
<u>2011 – 2015</u>	<u>34,4 %</u>

Gesamtdurchfallquote

Sommer- u. Winterprüfung	2011	32,4 %
	2012	20,3 %
	2013	29,3 %
	2014	31,9 %
	2015	31,6 %
	<u>2011 – 2015</u>	<u>29,1 %</u>

Im Vergleich der Durchfallquoten der Abschlussprüfungen Sommer mit den Durchfallquoten der Abschlussprüfungen Winter ist festzustellen, dass die Durchfallquoten der Abschlussprüfungen Winter überwiegend höher ausfallen, was auf die große Anzahl von „Prüfungswiederholern“ zurückzuführen sein könnte.

III. Programm „Begabtenförderung – Berufliche Bildung“

Das Programm wurde im Jahre 1992 vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, jungen besonders begabten Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung einen Anreiz zur „Karriere mit Lehre“ zu bieten und sie hierbei finanziell zu unterstützen. Zwischenzeitlich werden auch berufsbezogene Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Kurse zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in gefördert.

Im Berichtsjahr wurden fünf Stipendiaten gefördert.

IV. Fortbildungsprüfung „Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin“

1. Vorbemerkungen

Nach § 54 BBiG kann die zuständige Stelle im Sinne des BBiG zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Fortbildung erworben worden sind, Prüfungen durchführen und den Inhalt, das Ziel, die Anforderungen und das Verfahren dieser Prüfungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen regeln. Die Steuerberaterkammer Brandenburg als zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf des /der Steuerfachangestellten hat von dieser im BBiG vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Nach erfolgreich abgelegter Fortbildungsprüfung erwirbt der Prüfungsteilnehmer die Abschlussbezeichnung „Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin“.

Die erste Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in hat im Jahr 1996 stattgefunden. Zur Fortbildungsprüfung 2015/16 haben sich 32 Teilnehmer angemeldet, davon sind sechs Teilnehmer vor dem schriftlichen Teil sowie ein Teilnehmer während des schriftlichen Teils der Fortbildungsprüfung zurückgetreten. Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung 2015/16 wurde am 09.12./10.12. und 11.12.15 in Schwielowsee / OT Caputh mit insgesamt 26 Teilnehmern durchgeführt. Davon haben 13 Teilnehmer den schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung bestanden und wurden somit zum mündlichen Teil der Fortbildungsprüfung am 12.04.2016 zugelassen. Vor dem mündlichen Teil der Fortbildungsprüfung ist kein weiterer Teilnehmer zurückgetreten, sodass 13 Teilnehmer am mündlichen Teil teilgenommen haben. Von diesen 13 Teilnehmern haben alle Teilnehmer den mündlichen Teil bestanden, so dass insgesamt 13 Teilnehmer die Fortbildungsprüfung 2015/16 zum/zur Steuerfachwirt/in erfolgreich abgeschlossen haben.

2. Statistische Angaben

2.1 Teilnehmerzahl

		davon	
Jahr	gesamt	weiblich	männlich
2011	23	18 (78,3 %)	5 (21,7 %)
2012	20	15 (75,0 %)	5 (25,0 %)
2013	25	18 (72,0 %)	7 (28,0 %)
2014	22	20 (91,0 %)	2 (9,0 %)
2015	26	20 (77 %)	6 (23 %)

2.2 Statistische Angaben zu den Prüfungsergebnissen

Zu den Prüfungsergebnissen lassen sich folgende Angaben machen:

2.2.1 Gesamtergebnis (Angaben in Klammern in Prozent)

			nicht bestanden		
Prüfung	Teilnehmer	bestanden	gesamt	Schriftlich	Mündlich
2011	23	12 (52,2)	11 (47,8)	11 (100)	0

2012	19	11 (58,0)	8 (42,0)	8 (100)	0
2013	25	13 (52,0)	12 (48,0)	12 (48,0)	0
2014	22	11 (52,0)	9 (43,0)	8 (88,9)	1 (11,1)
2015	26	13 (50,0)	13 (50,0)	13 (100)	0

Die erfolgreichen Prüfungsteilnehmer haben die Prüfung mit folgenden Gesamtnoten bestanden:

	bestanden mit der Gesamtnote (Angaben in Klammern in Prozent)			
Prüfung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend
2011	0	0	4 (33,3)	8 (66,7)
2012	0	0	3 (27,3)	8 (72,7)
2013	0	0	4 (31,0)	9 (69,0)
2014	0	0	2 (18,2)	9 (81,8)
2015	0	0	3 (23)	10 (77)

2.2.2 Durchfallquote

Die Entwicklung der Durchfallquoten in den Jahren:

2011	47,8 %	(Durchschnitt bundesweit: 40,8%)
2012	42,0 %	(Durchschnitt bundesweit: 36,8%)
2013	48,0 %	(Durchschnitt bundesweit: 36,7%)
2014	45,0 %	(Durchschnitt bundesweit: 36,0%)
2015	50,0 %	(Durchschnitt bundesweit: 42,1%)

2011 – 2015 46,6 % zeigt, dass es sich bei den Fortbildungsprüfungen um eine sehr anspruchsvolle Prüfung handelt.

V. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt

1. Vorbemerkungen

Nach § 54 i. V. m. § 71 Abs. 5 BBiG kann die zuständige Stelle im Sinne des BBiG zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Fortbildung erworben worden sind, Prüfungen durchführen und den Inhalt, das Ziel, die Anforderungen und das Verfahren dieser Prüfungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen regeln. Die Steuerberaterkammer Brandenburg als zuständige Stelle führt diese Fortbildungsprüfung durch, in der der Prüfungsteilnehmer nachzuweisen hat, dass er qualifizierte berufsspezifische Aufga-

ben einer Steuerberaterpraxis mit Sachverhalten aus dem Steuerrecht, dem Sozialversicherungsbeitragsrecht und Grundzügen des Arbeitsrechts bearbeiten kann.

Im Herbst 2015 wurde zum ersten Mal die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt durchgeführt. Zu dieser Fortbildungsprüfung hatten sich 23 Teilnehmer angemeldet, davon sind zwei Teilnehmer vor dem schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung zurückgetreten. Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung wurde am 14.10.2015 in der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Brandenburg mit insgesamt 21 Teilnehmern durchgeführt. Davon haben 17 Teilnehmer den schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung bestanden und wurden somit zum mündlichen Teil der Fortbildungsprüfung am 14.12. und 15.12.2015 zugelassen. Vor den mündlichen Prüfungen ist kein Teilnehmer zurückgetreten, so dass insgesamt 17 Teilnehmer an der mündlichen Prüfung teilgenommen haben. Von diesem 17 Teilnehmern haben alle Teilnehmer den mündlichen Teil bestanden, so dass insgesamt 17 Teilnehmer die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt abgeschlossen haben.

2. Statistische Angaben

		davon	
Jahr	gesamt	weiblich	männlich
2015	23	20 (87 %)	3 (13 %)

2.2. Statistische Angaben zu den Prüfungsergebnissen

Zu den Prüfungsergebnissen lassen sich folgende Angaben machen:

2.2.1. Gesamtergebnis (Angaben in Klammern in Prozent)

			nicht bestanden		
Prüfung	Teilnehmer	bestanden	gesamt	Schriftlich	Mündlich
2015	21	17 (81)	4 (19)	4 (100)	0

Die erfolgreichen Prüfungsteilnehmer haben die Prüfung mit folgenden Gesamtnoten bestanden:

	bestanden mit der Gesamtnote (Angaben in Klammern in Prozent)			
Prüfung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend
2015	0	0	11 (64,7)	6 (35,3)

Die bundesweite durchschnittliche Durchfallquote lag 2015 bei 20,92%.

Potsdam, Juni 2016